

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BVZTö-002-2024 Status: öffentlich Datum: 15.01.2024
Betreff: Änderung Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „TECON Bernsgrün, Erweiterung der Produktionsstätte,, Bauamt Frau Förster Beratungsfolge: 22.01.2024 Technischer Ausschuss 05.02.2024 Hauptausschuss 21.02.2024 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

Beratungsergebnis

Gremium:				am:	TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschluss- vorschlag:	abweichender. Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt die Frist zur Umsetzung der Maßnahmen gemäß Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „TECON Bernsgrün, Erweiterung der Produktionsstätte“ um weitere 5 Jahre bis zum Februar 2029 zu verlängern. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Änderung des Durchführungsvertrages zu erarbeiten und den Vertragsparteien zur Unterschrift vorzulegen.

Beschlussbegründung:

Der Durchführungsvertrag ist wesentlicher Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (§12 BauGB). Änderungen sind somit per Beschluss zu bestätigen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „TECON Bernsgrün, Erweiterung der Produktionsstätte“ wurde im Jahr 2012 von der Gemeinde Vogtländisches Oberland zum Zweck der Erweiterung der Produktionsstätte der Firma TECON aufgestellt. Die Firmenleitung der Betriebsimmobilien Bernsgrün GbR begründet die nochmalige Verlängerung des Vertrages bis zum Februar 2029 mit dem Generationswechsel in der Gesellschafter- und Geschäftsführungsstruktur sowie wirtschaftlichen Problemen durch Corona und den nachfolgenden Lieferkettenzusammenbrüchen. Zur Sicherung des Standortes und Erhaltung der Arbeitsplätze in Zeulenroda-Triebes soll die Möglichkeit zur Erweiterung der Produktionsstätte gewahrt bleiben. Nach Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde steht der Verlängerung nichts entgegen.

.....
Unterschrift